

## Prüfungsbescheinigung

Die Prüfung des Softwareproduktes "Fahrtenbuch Express" mit dem Versionstand 6 der Firma Krähe Software Solution, mit Sitz in Jüterbog war darauf ausgerichtet zu bestätigen, dass die Software die Anforderungen an ein elektronisches Fahrtenbuch gemäß BMF-Schreiben vom 21.01.2002 „Ertragssteuerliche Erfassung der Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeuges zu Privatfahrten, zu Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte sowie zu Familienheimfahrten nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 und § 6 Abs. 1 Nr. 4 Sätze 2 und 3 EStG“ und der Konformitätserklärung der Firma Krähe Software Solution in vollem Umfang erfüllt.

Grundlage der Prüfung war aufgrund des Prüfungsauftrages nicht der IDW PS 880. Gleichwohl erfolgte die Prüfungsdurchführung nach den Prüfungsgrundsätzen des IDW zur Prüfungsplanung und Durchführung.

Die kritische Auseinandersetzung mit dem Prüfungsgegenstand hat keine Mängel aufgezeigt.

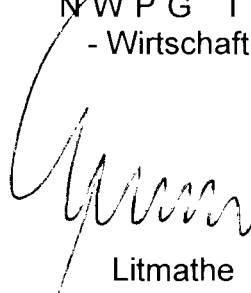
Auf Grund dessen kommen wir zu dem Urteil:


Das Softwareprodukt "Fahrtenbuch" mit dem Versionstand 6 ermöglicht bei einer sachgerechten Anwendung die Führung eines elektronischen Fahrtenbuches gemäß BMF-Schreiben vom 21.01.2002 „Ertragssteuerliche Erfassung der Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeuges zu Privatfahrten, zu Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte sowie zu Familienheimfahrten nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 und § 6 Abs. 1 Nr. 4 Sätze 2 und 3 EStG“. Die in der Konformitätserklärung getätigten Aussagen können von uns uneingeschränkt bestätigt werden.

Oldenburg, 27.06.2007



NWPG Treuhand GmbH  
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -

  
Litmathe  
Wirtschaftsprüfer

  
Freundlieb  
Wirtschaftsprüfer